

ALLGEMEINES

Immer mehr Frauen in Führungspositionen. Das Bundesfamilienministerium hat die Ergebnisse der repräsentativen Führungskräftebefragung „Dynamische Arbeitsmarktlanschaft Deutschland – Beschäftigungspotenziale für Frauen“ vorgestellt. Fast die Hälfte der deutschen Unternehmen plant angesichts der prognostizierten Unternehmensentwicklung für das Jahr 2015 einen Ausbau der Belegschaft um bis zu 10 %. Ebenfalls eine knappe Hälfte der Unternehmen hat die Sorge, dass es zu wenig qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber geben wird. Im Zusammenspiel von guter wirtschaftlicher Entwicklung und dem demographischem Wandel sind diese Ergebnisse als ein Alarmsignal für einen drohenden Fachkräftemangel zu verstehen. Bei den Unternehmen besteht die Einsicht, dass eine wesentliche Antwort auf diesen Mangel in der Steigerung des Beschäftigtenanteils von Frauen ebenso bestehen muss, wie in der Förderung von Frauen in Führungssetagen. Knapp ein Drittel (29 %) der befragten Unternehmen geht dabei davon aus, dass eine Zielgröße von 30 % Frauen in Führungspositionen erreicht wird. Ohne externe Unterstützung und politischen Druck bleibt die personalpolitische Veränderungsbereitschaft der dynamischen Unternehmen allerdings zu gering: Mehr als ein Viertel der befragten Unternehmen gibt an, in den nächsten Jahren bei höchst anspruchsvollen Tätigkeiten den Frauenanteil nicht verändern zu wollen. Die Hälfte der Unternehmen setzt sich als Zielmarke lediglich eine leichte Steigerung (bis zu 10%). Bei hochqualifizierten und qualifizierten Tätigkeiten sehen die Zahlen fast identisch aus (22 % beziehungsweise 29 % der Unternehmen votieren für Konstanz, 54 % beziehungsweise 57 % für eine leichte Steigerung beim Frauenanteil). *Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21.6.2011*

Dienstleistungen in der Zukunftsverantwortung.

Ein Plädoyer für eine (neue) Dienstleistungspolitik. Von Walter Ganz und anderen. Hrsg. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Selbstverlag. Bonn 2011, 36 S., kostenlos *DZI-E-0040* Ökologische, technologische und wirtschaftliche Transformationen erfordern nach Auffassung der Autoren dieser Studie eine zunehmende Dienstleistungsorientierung, um der sich wandelnden Nachfrage begegnen zu können. Wichtig sei in diesem Prozess vor allem die Etablierung und Stärkung einer interdisziplinär ausgerichteten Dienstleistungsforschung zur Erhöhung der Dienstleistungsqualität und zur Förderung entsprechender Innovationen. Dabei betont die Expertise die besondere Bedeutung von Arbeitsbereichen im Zusammenhang mit Gesundheit, Bildung, Energieeffizienz und Mobilität. Um den Dienstleistungssektor auszubauen, bedürfe es nicht zuletzt einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit und einer tragfähigen Zukunftsverantwortung in der Po-

litik. Bestellschrift: Friedrich-Ebert-Stiftung Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Fax: 02 28/883-92 05, Internet: www.fes.de/wiso

Besserer Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt. Schätzungen des Europarats zufolge befanden sich etwa 12 bis 15 % der europäischen Frauen schon einmal in einer gewaltgeprägten Beziehung, bei 45 % seien Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art zu vermuten. Als Gegenmaßnahme legte das Ministerkomitee des Europarats anlässlich seiner Sitzung in Istanbul am 11.5.2011 die „Konvention über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ vor, die von 13 der 47 Mitgliedsländer ratifiziert wurde, darunter Deutschland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Schweden, Spanien und die Türkei. Der völkerrechtliche Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zu koordinierten Schritten der Prävention, der Rechtsprechung und der Intervention durch Bereitstellung von psychologischer Betreuung, Frauenhäusern, Ausbildungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Die dbb Bundesfrauenvertretung begrüßte die Zustimmung der Bundesregierung. Wichtig seien neben niedrigschwelligen Angeboten wie der vorgesehenen kostenlosen Telefon-Hotline insbesondere die Beschäftigung sozialpädagogischer und psychologischer Fachkräfte an Schulen und eine adäquate Qualifizierung von Lehrenden, Erziehenden, Krankenhauspersonal und Polizei. *Quelle: dbb magazin 6.2011*

Bundesfreiwilligendienst beginnt. Mehr als 17 300 Verträge lagen zum Start des neuen Bundesfreiwilligendienstes (BFD) am 1. Juli 2011 vor. Der BFD tritt an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit der Wehrpflicht zum 30. Juni ausgesetzt wurde. Zuletzt waren Ende Juni rund 19 700 Zivildienstleistende im Dienst, von denen 14 300 freiwillig ihren Dienst verlängert haben. 3 000 Verträge wurden neu geschlossen. Die tatsächlichen Zahlen sind vermutlich noch höher, da von zwei der großen Verbände die aktualisierten Meldungen noch nicht vorliegen. Ebenso noch nicht vollständig berücksichtigt sind die Bundesfreiwilligen in den knapp 500 Mehrgenerationenhäusern (MGH); hier wird im Schnitt mit zwei Bundesfreiwilligen pro MGH gerechnet. Die Zahl der Verträge im neuen BFD steigt stetig. Unterzeichneten nach dem Start der Informationskampagne der Bundesregierung im Schnitt 250 Freiwillige pro Woche einen Vertrag, waren es allein in dieser Woche schon 1 500. Die Caritas etwa hat nach neuesten Informationen bereits 400 Verträge abgeschlossen und rechnet inzwischen mit über 3 000 Bundesfreiwilligen. Das Angebot auf der Stellenbörse unter www.bundesfreiwilligendienst.de umfasst mehr als 18 500 Plätze bundesweit – vom ökologischen Weinbau über Sportbegleitung behinderter Kinder bis hin zum Vorlesen im Pflegeheim. Der Bund unterstützt die Einsatzstellen mit bis zu 550

Euro pro Freiwilligen und stellt 350 Millionen Euro für freiwilliges Engagement bereit. *Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.6.2011*

SOZIALES

Existenzminimum liegt ab 2012 bei 7 896 Euro.

Das Existenzminimum für Alleinstehende liegt im kommenden Jahr bei 7 896 Euro. Der steuerliche Freibetrag liegt mit 8 004 Euro etwas höher. Dies ergibt sich aus dem von der Bundesregierung als Unterrichtung vorgelegten Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012. Für Ehepaare wird das sächliche Existenzminimum mit 13 272 Euro angegeben. Der Steuerfreibetrag beträgt 16 009 Euro. Das sächliche Existenzminimum von Kindern wird für 2012 auf 4 272 Euro festgesetzt. Dem gegenüber steht ein Freibetrag von 4 368 Euro. *Quelle: Heute im Bundestag vom 18.6.2011*

Verbesserung der Instrumente zur sozialen Eingliederung und Nichtdiskriminierung von Roma in der EU.

Bericht. Hrsg. Europäische Kommission. Selbstverlag. Luxemburg 2011, 57 S., kostenlos *DZI-D-9447*

Die Geschichte der Roma, die sich zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert nach ihrer Abwanderung aus Indien zunächst auf dem Balkan und in Osteuropa, später auch in Mitteleuropa, England und Nordamerika niederließen, ist geprägt von Verfolgung, nationalsozialistischem Völkermord, Diskriminierung und einer aktuell zunehmend rigiden Abschiebepolitik. Allein aus Frankreich wurden im vergangenen Jahr 8 000 Roma ausgewiesen. Diese im Auftrag der Europäischen Kommission vom Europäischen Zentrum für Roma-Rechte und dem Roma Education Fund erarbeitete Studie analysiert Projekte sowie gesetzliche, politische und finanzielle Instrumente innerhalb der Europäischen Union zur Unterstützung der Roma in Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen und Geschlechtergerechtigkeit, wobei insbesondere Erfolgsfaktoren wie Netzwerkbildung, Mediation, Mikrokredite, medizinische Prävention und der Abbau der Schulsegregation in die Beobachtung eingehen. Resümierend wird dargestellt, wie sich die einzelnen Initiativen auf andere Regionen und Länder übertragen lassen. Bestellanschrift: <http://bookshop.europa.eu>

Arbeitslosengeld trotz Schwangerschaft. Gemäß einem Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz in Mainz (Az.: L 1 AL 38/10) muss die Arbeitsagentur das Arbeitslosengeld nach Eintritt einer Schwangerschaft weiter auszahlen. Dies gelte selbst dann noch, wenn der Leistungsempfängerin aus ärztlicher Sicht eine Berufstätigkeit untersagt werde. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass in dem verhandelten Fall das Beschäftigungsverbot von Schwangeren mit der durch

eine Erkrankung verursachten Arbeitsunfähigkeit verwechselt worden sei. Während eine krankgeschriebene Person sich dem Erwerbsleben tatsächlich entziehe, gelte im Fall einer Schwangerschaft lediglich eine Anforderung an die Arbeitgeberseite, zum Schutz der Mutter und des Kindes auf die Einforderung einer Arbeitsleistung zu verzichten. Auch wenn sie faktisch nicht zu vermitteln sei, dürfe sich eine schwangere Frau rein formell weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, womit der rechtliche Anspruch auf das Arbeitslosengeld erhalten bleibe. *Quelle: DHV 3.2011*

Flüchtlingsräte fordern ein Ende der Diskriminierung von Asylbewerbern.

Die bundesweite Kampagne „ABOLISH! Diskriminierende Gesetze gegen Flüchtlinge abschaffen“ fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Landesflüchtlingsräte erklären sich mit dieser Forderung solidarisch und fordern die Bundesregierung zum Handeln auf. Das AsylbLG gewährt Flüchtlingen Sozialleistungen, die rund 35 % unter dem Niveau von Hartz IV liegen. Sie sollen als Sachleistung erbracht werden, zum Beispiel als Unterbringung in Sammelagern und als Versorgung mit Essenspaketen oder -gutscheinen. Die Regelsätze wurden seit 1993 nicht mehr erhöht. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hält das AsylbLG deshalb für verfassungswidrig und hat es dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Die Bundesregierung hat bereits eingestanden, dass die Leistungen nach dem AsylbLG gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verstoßen, entwickelt jedoch keinerlei Aktivitäten, diese Grundrechtsverletzung abzustellen. Flüchtlinge, die Landesflüchtlingsräte, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisieren seit Jahren die menschenunwürdige (Mangel-)Versorgung von Flüchtlingen. Jetzt hat auch der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte moniert, dass Flüchtlinge in Deutschland keine angemessenen Sozialleistungen erhalten und in überfüllten Unterkünften leben müssen. *Quelle: Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte vom 9.6.2011*

GESUNDHEIT

Niedersächsischer Gesundheitspreis. Wie lässt sich eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung langfristig sichern? Wie können ländliche Gebiete besser versorgt werden? Wie kann Gesundheit konkret gefördert werden? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wollen das Niedersächsische Sozial- und Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die AOK Niedersachsen innovative Ansätze in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis prämiieren. Ausgelobt wird der Preis in drei Kategorien, die mit jeweils 5 000 Euro dotiert sind. Alle Verbände, Insti-

tutionen, Initiativen, Einzelpersonen und Fachleute aus den Bereichen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2011. Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter der URL www.gesundheitspreis-niedersachsen.de erhältlich. *Quelle: Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 21.6.2011*

Pflegebedürftig: Was ist zu tun? Hrsg. Hessisches Sozialministerium. Selbstverlag. Wiesbaden 2010, 130 S., kostenlos *DZI-D-9489*

Diese seit Kurzem durch Übersetzungen in die türkische, russische und englische Sprache ergänzte Broschüre informiert über die Definition der drei Pflegestufen, die Antragstellung bei der Pflegekasse sowie über stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Angehörige von pflegebedürftigen Menschen finden hier zudem Hinweise zur Freistellung während der Pflegezeit, zu technischen Hilfsmitteln, zu Pflegekursen und zu Fragen der steuerlichen Entlastung. Wie die deutsche Handreichung enthalten auch die fremdsprachlichen Ausgaben weiterführende Internet-Links, eine Checkliste zur Auswahl einer geeigneten Einrichtung und eine herausnehmbare Notfallkarte mit wichtigen Telefonnummern. Bestellanschrift: Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/817-3301, E-Mail: publikationen@hsm.hessen.de

Qualitätsbericht Altenhilfe veröffentlicht. Der Abschlussbericht zur „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ wurde am 16.6.2011 veröffentlicht. Er liefert fundierte und in der Praxis erprobte Erkenntnisse, wie die Ergebnis- und Lebensqualität in Pflegeeinrichtungen zuverlässig gemessen und beurteilt werden kann, und fasst die Ergebnisse des vom Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) und vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) durchgeführten Projektes zusammen. Die Ergebnisse spielen für die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements, aber auch für die externen Qualitätsprüfungen und den Vergleich der stationären Pflegeeinrichtungen eine wichtige Rolle. Jetzt liegt ein Indikatorensystem vor, das verlässliche Aussagen zur Ergebnisqualität der Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen ermöglicht. Im Rahmen des Projektes wurden die Indikatoren und Instrumente während einer zehnmonatigen Testphase in 46 teilnehmenden Pflegeeinrichtungen erprobt. Der Abschlussbericht und eine Erklärung des Steuerungskreises sind unter der URL www.bmfsfj.bund.de im Internet abrufbar. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 18.6.2011*

JUGEND UND FAMILIE

Abschlussbericht Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend tagte zum vierten Mal der Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung. Im Mittelpunkt standen die Empfehlungen der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Viele der dort genannten Handlungsoptionen entsprechen den am Runden Tisch gefassten Beschlüssen und Vorhaben. Einige dieser Vorhaben werden bereits umgesetzt. Hinsichtlich der Hilfen für die Betroffenen sollte nach übereinstimmender Auffassung der drei Bundesministerien an einer Verbesserung der bestehenden Sozialsysteme gearbeitet werden. Diese decken die Bedürfnisse der Betroffenen nach Rehabilitation in weiten Bereichen zwar schon ab, können aber unter Umständen optimiert werden. Auch dazu erarbeitet der Runde Tisch derzeit Empfehlungen. Für ein darüber hinausgehendes gemeinsames Hilfesystem zur Rehabilitation hat die unabhängige Beauftragte Vorschläge unterbreitet, die am Runden Tisch aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Alle Institutionen, in denen Kinder sexuell missbraucht wurden, sind aufgerufen, sich an einem solchen Hilfesystem zu beteiligen. Auch am Runden Tisch Heimerziehung haben sich die Verantwortungsträger dazu bereit erklärt, finanzielle Mittel für die Rehabilitation von Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch die Länder und Kommunen. Das Gremium wird bis Ende des Jahres einen Abschlussbericht vorlegen. Erste Ergebnisse des Runden Tisches fanden bereits Eingang in die aktuellen Gesetzesentwürfe für ein neues Bundeskinderschutzgesetz sowie zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs. Weitere Informationen zum Runden Tisch können im Internet unter der URL www.rundertisch-kindesmissbrauch.de abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 6.6.2011*

Engagement lokal und global. Das Mitmachheft. Sekundarstufe 1. Von Dirk Lange. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2011, 126 S., EUR 12,- *DZI-D-9443*

Zivilgesellschaft gestalten! Das Mitmachheft. Sekundarstufe 2. Von Dirk Lange. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2011, 129 S., EUR 12,- *DZI-D-9442*

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet Wege der gesellschaftlichen Partizipation und schafft damit Möglichkeiten der Verwirklichung von Mitbestimmung und Demokratie, die hier für die Sekundarstufen 1 und 2 in Form von Unterrichtsmaterialien zugänglich gemacht werden. Neben einem Überblick über Aktivitäten im Rahmen von Schülervertretungen, Klassenrat, Jugendparlamenten und Nichtregierungsorganisationen bieten die Broschüren Anregungen zur Initiierung konkreter

Projekte im Umwelt- und Klimaschutz an Schulen, im Zusammenleben der Generationen und Kulturen und in Bereichen wie Friedenssicherung, Kinderrechte und Armutsbekämpfung. Erleichtert wird die pädagogische Arbeit durch didaktisch aufbereitete Leitfäden zu relevanten Arbeitstechniken im Hinblick auf verschiedene Engagementfelder und zu methodischen Ansätzen hinsichtlich Projektmanagement, Informationsbeschaffung, Umfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Lebensraumforschung, Netzwerkbildung, Evaluation und Präsentation. Bestellanschrift: Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh, Tel.: 05 241/81-0, E-Mail: info@bertelsmann-stiftung.de

Auszeichnung des Ehrenamtes junger Menschen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Bundesjugendring zeichnen Jugendliche aus, die sich ehrenamtlich engagieren. Bis zum 2.9.2011 können sich alle Verbände, die im Jugendbereich tätig sind oder das Engagement junger Menschen fördern, online für den diesjährigen Heinz-Westphal-Preis bewerben. Der Deutsche Bundesjugendring ist das Netzwerk der Jugendverbände und Landesjugendringe und vertritt mehr als sechs Millionen Kinder und Jugendliche. Mit dem Heinz-Westphal-Preis werden kreative Aktivitäten und Aktionen gesucht, die das ehrenamtliche Engagement junger Menschen ermöglichen, stärken oder Jugendliche zu freiwilliger Arbeit motivieren. Dies können beispielsweise Integrationsprojekte sowie Engagements sein, bei denen sich junge Menschen um Teilhabe und Demokratie bemühen. Einzige Ausnahme: Einzelpersonen können nicht teilnehmen. Eine Expertenjury wählt die Siegerprojekte aus. Die drei Gewinner werden Ende November mit insgesamt 15 000 Euro Preisgeld geehrt. Die besten Projekte werden in einer Dokumentation publiziert. Der Heinz-Westphal-Preis ist nach dem Mitbegründer des Deutschen Bundesjugendrings benannt und wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Weitere Informationen sind im Internet unter der URL www.bmfsfj.de zu finden. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.6.2011*

Schnittstellenanalyse zum Themenkomplex

sexuelle Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention. Hrsg. Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Selbstverlag. Berlin 2010, 169 S., kostenlos *DZI-D-9445* Diese anlässlich des 15. Deutschen Präventionstages veröffentlichte Studie zum Thema sexuelle Gewalt untersucht anhand einer Befragung von Fachkräften zuständiger Einrichtungen die Situation Jugendlicher und Erwachsener mit aktuellen oder zurückliegenden Missbrauchserfahrungen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Zusammenarbeit einzelner Institutionen, Beratungsstellen, Verbände und Vereine verbessert werden kann, um die Betroffenen besser und früher zu erreichen. Die Publikation berücksichtigt insbesondere die Schnittstel-

len verschiedener Problematiken im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, Kindesvernachlässigung und -misshandlung, sexuellem Missbrauch sowie multiplem Gewalterleben und eröffnet damit Anhaltspunkte für die Entwicklung effizienterer Maßnahmen der Prävention und Intervention. Bestellanschrift: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, Tel.: 030/902 23-29 13, E-Mail: berlin-gegen-gewalt@seninnosport.berlin

Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes

(KiföG). 39 % der Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren wünschen sich derzeit ein Betreuungsangebot. Bisher werden rund 23 % der Kinder in dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Das ergibt der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Die Zahlen zeigen, dass eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kinderbetreuung für Eltern ein zentrales Thema ist. Die meisten Kommunen haben dies erkannt und unternehmen große Anstrengungen, um die nötigen Angebote zu schaffen. Der Bund hat bereits einen Finanzierungsbeitrag von vier Mrd. Euro geleistet, doch die Finanzierung in den Ländern bleibt zum Teil unklar. In Ostdeutschland liegt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen mit 48,1 % deutlich über dem Niveau in Westdeutschland mit 17,4 %. Hier hat sich allerdings das Angebot an Betreuungsplätzen seit 2006 mehr als verdoppelt. 2007 hatten sich Bund, Länder und Kommunen auf dem „Krippengipfel“ darauf verständigt, bis 2013 einen Betreuungsplatz in einer Kita oder Tagespflege für 35 % der unter Dreijährigen zu schaffen. Der Bund übernimmt von den ausbaubedingten Mehrkosten von insgesamt 12 Mrd. Euro ein Drittel. Zudem stellt der Bund ab 2014 jährlich 770 Mio. Euro für den laufenden Betrieb bereit. Weitere Informationen zum KiföGBericht und dem Investitionsprogramm unter www.fruehe-chancen.de. *Quelle: Mitteilungen des Deutschen Städtetages vom 28.6.2011*

Hessisches Aktionsprogramm zur Integration.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen in Hessen stärker als bisher die Angebote der Jugendarbeit nutzen und mitgestalten. Dies ist das Ziel des neuen Aktionsprogramms „Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, des Hessischen Sozialministeriums. Das Programm ist mit 1,1 Mio. Euro aus Lottomitteln ausgestattet und umfasst den Zeitraum 2012 bis 2014. Es können Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, die Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Angeboten der Jugendarbeit zu erhöhen. Anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendbildung sowie Vereine und Verbände können sich bis 1.9.2011 bewerben. Insbesondere Migrantenvereine und -organisationen sollen zum Ausbau der Angebote der Jugendarbeitermutig werden. Bei den unter 18-Jährigen liegt der Migrantenanteil in

Hessen bei 37,2 % und ist damit deutlich höher als der Anteil an der Gesamtbevölkerung, der 23,4 % beträgt. „Bislang ist die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung gering. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund ist es perspektivisch von existentieller Bedeutung, hier gezielte Anstrengungen zu unternehmen“, so Petra Müller-Klepper. Darüber hinaus sei die Jugendarbeit ein wichtiger Ort, um Kompetenzen zu erwerben und ein selbstbestimmtes Aufwachsen zu ermöglichen. Diese Chancen müssten auch für Migranten erschlossen werden. Mit dem Aktionsprogramm legt das Hessische Sozialministerium bereits das vierte Förderprogramm zur außerschulischen Jugendbildung für junge Menschen seit 2002 auf. Aus Lottomitteln sind in diese Programme bereits insgesamt 2,3 Mio. Euro geflossen. Mehr Informationen finden sich im Internet unter der URL www.sozialministerium.hessen.de in der Rubrik Familie/Kinder und Jugendliche/Kinder- und Jugendarbeit. *Quelle: Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 6.7.2011*

AUSBILDUNG UND BERUF

Finanzielle Benachteiligung von Fachkräften der Sozialen Arbeit. In Berlin und Brandenburg wurde im Frühjahr 2010 im Auftrag der GEW Berlin eine Fachkräftebefragung zur sozialen und beruflichen Lage von Fachkräften der Sozialen Arbeit durchgeführt, deren Ergebnisse nun vorliegen. Erstmals steht damit auf einer quantitativ relevanten Basis von rund 600 Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine umfassende Beschreibung der Beschäftigungsbedingungen von Fachkräften Sozialer Arbeit zur Verfügung. In den zentralen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit beträgt das Netto-Monatseinkommen bei einem mittleren wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 33,7 Wochenstunden zirka 1 570 Euro (brutto ca. 2 465 Euro). Die Profession der Sozialen Arbeit liegt damit weit hinter den Einkommen von Fachhochschulabsolventen technischer Berufe zurück (FH-Ingenieure bei Vollzeitbeschäftigung: 4 228 Euro brutto). Bei noch lediglich guten Bedingungen im öffentlichen Dienst (Jugendämter) gibt insbesondere die Beschäftigungslage von Beschäftigten bei freien und gemeinnützigen Trägern Anlass zur Sorge. Drei Viertel von ihnen geben an, dass das Einkommen „gerade ausreicht“ (Nettoeinkommen: 1 450 Euro) oder „nicht ausreicht“ (Nettoeinkommen: 1 230 Euro). Fast zwei Drittel der Beschäftigten in freigemeinnütziger Trägerschaft gehen zudem davon aus, dass ihre Altersrente nicht ausreichen wird. Die berufliche wie auch die private Lebensplanung (z.B. Elternschaften) wird erheblich beeinträchtigt. Daher besteht ein dringender Diskussions- und Handlungsbedarf. Die Professionen Sozialer Arbeit müssen einen Weg finden, wirksam gegen die neoliberalen

politischen Strukturen anzugehen. Der Auswertungsbericht steht auf der Homepage der GEW Berlin zum Download bereit: www.gew-berlin.de/20067.htm

Schwierige Situation für Praktikanten. Die Situation von Praktikanten und Praktikantinnen mit Hochschulabschluss ist schwierig, auch wenn davon keine ganze Generation betroffen ist. Darin war sich die Mehrheit der Sachverständigen bei einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 29.6.2011 einig. Uneinigkeit herrschte jedoch, ob weitergehende gesetzliche Regelungen die Situation verbessern könnten. So plädierte der DGB-Bundesvorstand dafür, dass Praktika klar als Lernverhältnis definiert und zeitlich begrenzt sein müssten und mit einer Aufwandsentschädigung von 300 Euro vergütet werden sollten. Deutlich gegen eine gesetzliche Regelung sprach sich die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände aus. Bei einer stärkeren Regulierung und den damit verbundenen höheren Kosten würden vor allem Praktika für praxisferne Absolventen wegfallen. *Quelle: Brandaktuell Newsletter vom 18.7.2011*

Selbstständig als Heilpädagogin/Heilpädagoge. Leitfaden und Materialien zur Eröffnung einer heilpädagogischen Praxis. Hrsg. bhp Verlag. Berlin 2011, 102 S., EUR 10,- *DZI-E-0037*

Die aktualisierte 7. Auflage dieses Leitfadens des Berufsverbandes der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen e.V. (bhp) zur Existenzgründung in der Heilpädagogik enthält zahlreiche Tipps und Hinweise zur Vorbereitung, Planung, Organisation und Kostenkalkulation einer Praxiseröffnung, zu rechtlichen und steuerlichen Belangen, zu Fragen im Zusammenhang mit einer Praxisgemeinschaft und zur privaten Vorsorge wie beispielsweise durch Kranken-, Renten-, Unfall-, Haftpflicht- Hausrat- und Rechtsschutzversicherung. Ergänzt werden diese Inhalte durch Erfahrungsberichte von Praxisinhaberinnen und Informationen zum Sozialdatenschutz und zur Aufsichtspflicht. Die Broschüre versteht sich als Hilfestellung im Prozess der Entscheidungsfindung von der Idee bis zur Realisierung einer Selbstständigkeit. Bestellanschrift: bhp Verlag, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel. 030/40 60 50 60, Fax: 030/40 60 50 69, E-Mail: info@bhponline.de

Neue Startseite des Deutschen Bildungsservers. Die Startseite des Deutschen Bildungsservers wurde optisch und inhaltlich überarbeitet und ist im Internet unter der URL <http://www.bildungsserver.de/> erreichbar. Zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen erleichtern den Besucherinnen und Besuchern die Nutzung. Der Deutsche Bildungsserver ist der zentrale Wegweiser zu Bildungsinformationen im Internet und wird als Gemeinschaftsservice von Bund und Ländern am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

koordiniert. Die wichtigsten Funktionen finden sich jetzt in klar voneinander abgegrenzten Gestaltungselementen. So sind nun beispielsweise Links zu den Web-2.0-Angeboten des Deutschen Bildungsservers in einer entsprechenden Box gruppiert. Neu ist ein Direktzugriff auf die einzelnen Datenbanken, wodurch eine gezielte Recherche vereinfacht wird. Auch die Länge der Seite wurde deutlich reduziert, so dass nun die meisten Nutzerinnen und Nutzer sämtliche Inhalte und Angebote auf einen Blick erfassen können. Das DIPF ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, die gemeinsam vom Bund und den Ländern getragen wird. Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de. *Quelle: Presseinformation des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) vom 30.6.2011*

Mediation in interkulturellen Kontexten. Das Triangel-Institut für Supervision, Organisationsberatung und Familientherapie in Berlin bietet eine Ausbildung in interkultureller Mediation an. Die kulturelle Zugehörigkeit von Menschen, die sich in einem Konflikt befinden, ist ein wesentliches Element im Prozess der Konfliktlösung und es gilt, dieses konstruktiv einzusetzen. Zu den Zielen zählen das Verständnis der Entstehung des spezifischen Konflikts und die Eruiierung von Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung durch das Verfahren der Mediation. Neben der Vermittlung dieser Methode werden die für interkulturelle Konfliktvermittlung spezifischen Haltungen vermittelt. Kursbeginn am 3.10.2011. Informationen sind beim Institut Triangel e.V., Horstweg 35, 14059 Berlin, Tel.: 030/32 60 93 28, E-Mail: info@triangel-consulting.com erhältlich. *Quelle: Pressemitteilung von Triangel e.V. vom 15.6.2011*

16.-17.09.2011 Berlin. 4. Berliner Mediensucht-Konferenz „Hinschauen und handeln – Hilfe für Mediensüchtige“. Information: Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe e.V., Altensteinstraße 51, 14195 Berlin, Tel.: 030/843 123 55, Email: gvs@sucht.org

26.-27.9.2011 Berlin. Difu-Seminar in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag: Gender Mainstreaming in der kommunalen Praxis. Information: Deutsches Institut für Urbanistik, Bettina Leute, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-148, E-Mail: leute@difu.de

11.-12.10.2011 Ludwigschafen. Fachtagung der Lebenshilfe: Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und Co. Information: Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Drechslerweg 25, 55128 Mainz, Tel.: 06 131/936 60-0, E-Mail: info@lebenshilfe-rlp.de

20.-21.10.2011 Berlin. 8. Bundeskongress der Deutschen Gesellschaft für Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen e.V. (DGIV): Effizienzsteigerung durch integrative Versorgungsformen – eine Voraussetzung für die Bewältigung ständig wachsender Anforderungen an das deutsche Gesundheitswesen. Information: Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen e.V., Kronenstraße 18, 10117 Berlin, Tel.: 030/447 270 80, E-Mail: Mail:schneider@dgiv.org

24.-25.10.2011 Stuttgart. Betreuungs- und Bildungskongress: Erfahrung trifft Kita – Professionalität, Fachwissen und Lebenserfahrung für und mit Kindern. Information: Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH, Frau Jauernig, Wankelstraße 1, 70563 Stuttgart, Tel: 07 11/656 960-56, E-Mail: lena.jauernig@messe-sauber.de

26.10.2011 Luzern. Fachtagung: Kinder- und Jugendförderung – Wohin geht die Reise? Information: Bundesleitung Jungwacht Blauring, St. Karliquai 12, CH-6004 Luzern, Tel.: 00 41/419 47 47, E-Mail: martin.kathriner@jubla.ch

28.-30.10.2011 Münster. Kongress des Deutschen Roten Kreuzes. Engagement heute – Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit. Information: iserundschmidt Kreativagentur, Kastanienallee 1, 10435 Berlin, Tel.: 030/308 78 09 25, E-Mail: anmelden@engagement-heute.de

2.-3.11.2011 Nürnberg. Consozial: 13. Fachmesse und Congress des Sozialmarktes: Soziale Nachhaltigkeit – wer erzieht, pflegt und hilft morgen? Information: Besucherbüro, Postfach 11 63, 90588 Schwarzenbruck, Tel.: 091 28/50 26 01, E-Mail: info@consozial.de